

MOTION

Urheber	Justizkommission, durch Madeline Heiniger, AdG/LA, und Alex Schwestermann, CSPO
Gegenstand	Personalaufstockung bei den Gerichten
Datum	17.05.2018
Nummer	4.0315

Jahr für Jahr weisen das Kantonsgericht (KGer) und die Justizkommission (JUKO) in ihren jeweiligen Berichten auf den Personalmangel bei den Gerichten hin. Vor diesem Hintergrund muss die JUKO heute folgende Feststellungen machen:

- Hinsichtlich des Inkrafttretens der neuen Prozessordnungen im Jahr 2011 wurde der künftige Personalbedarf der erstinstanzlichen Gerichte (+ 10,5 juristische Einheiten) unterschätzt. Ab 2013 hat das KGer auf die Unterdotierung und deren Konsequenzen hingewiesen.
- Den Gesuchen des KGer um zusätzliche juristische Einheiten wurde nur teilweise entsprochen, weshalb es dazu gezwungen war, administrative Ressourcen – obwohl sehr nützlich – in juristische Ressourcen umzuwandeln. Obwohl bereits zuvor ungenügend, wurden die juristischen Einheiten von 82.77 im Jahr 2012 auf lediglich 86.6 im Jahr 2017 aufgestockt.
- Die Überlastung der Gerichte ist auch auf die statistisch belegte regelmässige Zunahme der Anzahl Dossiers pro 1'000 Einwohner zurückzuführen.

Das Ungleichgewicht zwischen den juristischen Ressourcen und der Anzahl Dossiers hat schwerwiegende Konsequenzen für die Justiz und die Rechtssuchenden: Einerseits wächst der Berg der hängigen Dossiers Jahr für Jahr an und andererseits hat die Behandlungsdauer zwischen 2012 und 2017 um mehrere Monate zugenommen.

Die Gerichte verfügen über verschiedene Vergleichsinstrumente:

- Die Studie des BAKBASEL hat gezeigt, dass der Fallkostenindex (73) deutlich unter jenem der vergleichbaren Kantone (100) und dem schweizerischen Durchschnitt (102) liegt.
- Anhand von Standardindikatoren kann ein Leistungsvergleich zwischen verschiedenen Gerichten angestellt werden. Seit 2013 zeigen diese Indikatoren allerdings, dass bei einigen unserer Gerichte mehr Dossiers eingehen, als dass sie erledigen können. Folglich nimmt die Zahl der hängigen Dossiers von Jahr zu Jahr zu.
- Gestützt auf diese Indikatoren kann die Zahl der juristischen Einheiten, die nötig wären, um einerseits die jährlichen Eingänge zu erledigen und andererseits den Berg der hängigen Dossiers abzutragen, eingeschätzt werden.

Schlussfolgerung

Die JUKO fordert Staatsrat und Parlament dazu auf, den Personalbestand der Gerichte im Laufe der nächsten drei Jahre um 8,5 juristische Einheiten aufzustocken, um einerseits den Personalbestand an das Dossievolumen anzupassen und andererseits den Bestand an hängigen Dossiers innert akzeptabler Frist abzubauen.